

Antrag zum Klimaprojekt „Der geschenkte Baum“ zur Förderung der Baumdichte und einer insektenfreundlichen Gestaltung der Garten- und Grünbereiche auf privaten Grundstücksflächen in der Stadt Landau a.d.Isar zur Unterstützung eines nachhaltigen Stadtklimas

(Hinweis: Der Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind. Als Eingangsdatum gilt für die Bearbeitung der vollständig eingereichte Antrag.)

Förderantrag per E-Mail an kaemmerei@landau-isar.de

oder per Post an

*Stadt Landau a.d.Isar
Kämmerei
Kennwort „Der geschenkte Baum“
Oberer Stadtplatz 1
94405 Landau a.d.Isar*

I. Verpflichtende Angaben zum/zur Antragsteller/in:

[Die zutreffende Variante ist anzukreuzen und die angegebenen Nachweise sind in Kopie beizufügen]

- Eigentümer/in eines Grundstücks im Gebiet der Stadt Landau a.d.Isar
- Inhaber/in von Erbbaurechten an Grundstücken in der Stadt Landau a.d.Isar
Nachweis: Zustimmung des Eigentümers zur Anpflanzung und zum dauernden Belassen des Baumes
- Nutzungsberechtigte/r von Kleingartenbereichen bzw. Schrebergärten
- Schule, Kindertagesstätte, soziale Einrichtung oder gemeinnützig anerkannter Verein, Organisation oder Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Landau a.d.Isar
Nachweis: Zustimmung des Eigentümers zur Anpflanzung und zum dauernden Belassen des Baumes

Antragsteller/in:

Name: *(Name der Person bzw. Name der Firma (bei Firma mit Angabe der Rechtsform, sofern Inhaber nicht eine natürliche Person ist, und Ansprechpartner))*

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer (für Rückfragen):

E-Mail (für Rückfragen):

Grundstücksdaten (Flurnummer und Gemarkung)

Bankverbindung

II. Geplantes Vorhaben

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Hiermit wird eine Förderung nach für folgende geplante – noch nicht begonnene – Maßnahme beantragt:
- Anschaffung eines Baums aus der Liste der förderfähigen Bäume (Anlage) zur Pflanzung auf der Eigentumsfläche, einer mit Erbbaurecht gesicherten Fläche oder einer überlassenen Nutzungsfläche

Folgender Baum soll erworben werden

Hinweise:

- Diese Förderung gilt für jeden Antragsteller nur für die Anschaffung **eines** Baumes.
- Förderfähig sind ausschließlich die in der beigefügten Liste enthaltenen Bäume.
- Die Förderung erfolgt zu 100 % bis zu einem Förderbetrag von maximal 100 €.
- Die Anträge werden nach dem Datum des Antragseingangs bearbeitet. Pro Kalenderjahr steht dafür ein Budget von 5.000 € zur Verfügung.
- Wurde der Antrag vollständig eingereicht und sind die Fördervoraussetzungen gegeben sowie das Budget noch nicht ausgeschöpft, erhält der Antragsteller eine Mitteilung, dass der Baum erworben werden kann. Ein Anspruch auf Förderung für einen geschenkten Baum besteht nicht.
- Der Rechnungsbeleg ist anschließend zur Auszahlung des Förderbetrages einzureichen.

III. Förderbedingungen

Es gelten weiterhin folgende Förderbedingungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Baum dann gefördert wird, wenn:

- Die zur Anpflanzung vorgesehene Grundstücksfläche so groß ist, dass ein natürlicher Wuchs des Baumes in Zukunft uneingeschränkt möglich ist.
- Der gesamte nicht überbaute Grundstücksbereich begrünt bzw. mit Bäumen, Sträuchern und Blumen bepflanzt ist. Auf dem Grundstück dürfen sich keine Bereiche befinden, die ausschließlich oder nahezu vollständig mit Steinen abgedeckt sind. Ausgenommen sind Einfassungen, Wegeverbindungen oder Terrassen- und Freisitzflächen, die allerdings auf das notwendige Maß begrenzt sein müssen.
- Der Antragsteller den Baum auf der erklärten Fläche fachgerecht anpflanzt und dort dauerhaft belässt und keine Rückschnitte vornimmt, die dem Wesen des Baumes widersprechen.

V. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag oder in den vorgelegten Unterlagen,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

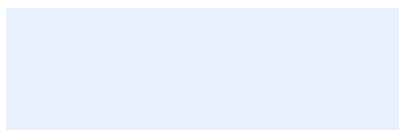
Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

Erklärung des/der Antragstellers/in:

Ich erkläre hiermit, dass

- ich keine weitere Förderung für diese Maßnahme beantragt oder erhalten habe,
- ich die vorgenannten Vorgaben für die Förderung sowie die Liste der förderfähigen Bäume zur Förderung der Baumdichte in der Stadt Landau a.d.Isar zur Unterstützung eines nachhaltigen Stadtklimas zur Kenntnis genommen habe und deren Geltung anerkenne und
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich der Fördergeberin mitteilen werde.

Ort, Datum



Unterschrift oder digitale Signatur

Ich erkläre, dass ich das beiliegende Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten gelesen und verstanden habe und stimme mit meiner Unterschrift den darin enthaltenen Bestimmungen zu.

Ort, Datum



Unterschrift oder digitale Signatur

Ergänzend einzureichende Anlagen:

- Nachweis lt. Pkt. I. „Verpflichtende Angaben zur/zum Antragsteller/in“